

Informationen zum Schulbetrieb der rsaw



Ausgabe August 2023

1. EINLEITUNG	3
2. AUFBAU UND ORGANISATION DER RSAW	4
<i>Adressen.....</i>	4
<i>Leitbild rsaw</i>	4
<i>Schulhausordnung.....</i>	5
<i>Unterrichtszeiten.....</i>	5
<i>Schulfreie Tage.....</i>	5
<i>Klassenführung.....</i>	5
<i>Schülerverschiebungen.....</i>	5
<i>Aufgaben der Gesamtschulleitung und der Standortschulleitung</i>	5
<i>Absenzen und Dispensationen.....</i>	5
<i>Kommunikation.....</i>	6
<i>Kritik.....</i>	7
<i>Beschwerdemanagement.....</i>	7
3. SCHULISCHE ASPEKTE.....	8
<i>Gotti/Götti.....</i>	8
<i>Hausaufgaben.....</i>	8
<i>Schulversammlung/Schulrat.....</i>	8
<i>Möbiliar und Geräte der Schule.....</i>	8
<i>Znüni</i>	8
<i>Pausenplatz.....</i>	8
<i>Smart Watches und Handys</i>	8
<i>Weitere Angebote</i>	8
4. UNTERRICHT	9
<i>Lehrplan 21</i>	9
<i>Beurteilung.....</i>	9
<i>Informatische Bildung</i>	9
<i>Spezielle Förderangebote</i>	9
<i>Schulische Heilpädagogik / Individuelle Förderung</i>	9
<i>Logopädie.....</i>	10
<i>Deutsch als Zweitsprache (DaZ)</i>	10
<i>Fachlehrpersonen Frühfremdsprachen.....</i>	10
<i>Fachlehrpersonen Gestalten.....</i>	10
<i>Fachlehrpersonen Musik und Bewegung.....</i>	10
<i>Schwimmunterricht.....</i>	10
<i>Partnerunterricht (PU).....</i>	11
<i>Unterstützungspersonen im Unterricht.....</i>	11
<i>Religionsunterricht.....</i>	11
<i>Musikschule rsaw.....</i>	11
5. ZUSAMMENARBEIT SCHULE – ELTERN	12
<i>Zusammenarbeit</i>	12
<i>Informationsveranstaltung Kindergarten.....</i>	12
<i>Elternabend.....</i>	12
<i>Elterngespräche</i>	12
<i>Elternforum</i>	12
<i>Schulbesuche.....</i>	13
6. GESUNDHEIT, PRÄVENTION UND WEITERE INFORMATIONEN	14
<i>Schulsozialarbeit</i>	14
<i>Mein Körper gehört mir.....</i>	14
<i>Projekt MFM</i>	14
<i>so.fit-Label</i>	14
<i>Freiwilliger, regionaler Schulsport.....</i>	15
<i>Medienbildung</i>	15
<i>Schulärztlicher Dienst.....</i>	15
<i>Schulzahnärztlicher Dienst</i>	15
<i>Läusekontrolle.....</i>	15
<i>Elterntaxi.....</i>	16
<i>Schulweg</i>	16
<i>Verkehrserziehung</i>	16
<i>Zukunftstag.....</i>	16

1. Einleitung

Liebe Eltern

Der regionalen Schule äusseres Wasseramt **rsaw** mit den Gemeinden Aeschi, Bolken, Drei Höfe, Etziken und Hüniken ist eine enge, vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern, Behörden und Fachstellen wichtig. Um dies zu erreichen, braucht es unter anderem eine klare und transparente Kommunikation.

Wir haben deshalb die wichtigsten Informationen zur **rsaw** in diesem Papier für Sie zusammengefasst. Bitte bewahren Sie dieses sorgfältig auf.

Fehlt Ihnen ein wichtiger Hinweis oder eine bedeutende Information? Dann zögern Sie nicht, melden Sie sich bei uns, damit wir dies bei nächster Gelegenheit ergänzen können. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

Zusätzlich zu diesem Handbuch finden Sie viele Informationen auf unserer Website www.rsaw.net.

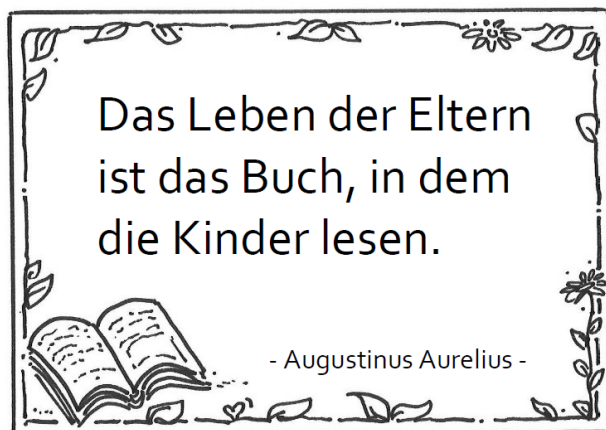
Herzliche Grüsse



Therese Scheidegger
Gesamtschulleiterin **rsaw**



Ann Geiser
Standortleitung **rsaw**



2. Aufbau und Organisation der rsaw

Adressen

Schulhaus Aeschi
Schulhausstrasse 10
4556 Aeschi
Telefon 062 531 02 50

Schulhaus Bolken
Schulhausstrasse 15
4556 Bolken
Telefon 062 961 33 56

Schulhaus Drei Höfe
Hersiwilstrasse 27
4558 Heinrichswil
Telefon 032 675 51 60

Schulhaus Etziken
Bünackerweg 11
4554 Etziken
Telefon 032 614 24 44

Schulleitungsbüro
Schulhausstrasse 8
4556 Aeschi
Telefon 062 955 70 85

Pädagogisches Leitbild der regionalen Schule äusseres Wasseramt



Wir arbeiten gemeinsam für ein gutes Schulklima

Wir begegnen uns mit Respekt und Wohlwollen.

Heterogenität / Inklusion: Alle tragen mit der eigenen Persönlichkeit zu unserer Gemeinschaft bei.

Wir lernen mit- und voneinander

Wir orientieren uns an Kompetenzen.

Wir schaffen eine lernfördernde Umgebung mit unterschiedlichen Medien.

Wir verstehen uns als Lerncoaches und bleiben neugierig.

Wir entwickeln unser Lehren und Lernen regelmässig weiter

Wir erreichen Qualität durch Reflexion.

Wir bieten Plattformen für eine zeitgemässe und angepasste Inklusion und Integration.

Schulhausordnung

Es gilt die Schulhausordnung des jeweiligen Standortes.

Unterrichtszeiten

Kindergarten

5-jährige Kinder: Mo/Mi/Do 8.00–12.00 Uhr und Di-Nachmittag: 13.45–15.20 Uhr

6-jährige Kinder: Mo - Fr 8.00–12.00 Uhr

Drei Höfe: 5-Jährige statt Di-Nachmittag 14-täglich Fr-Morgen Unterricht

1.–6. Klasse:

Schulhäuser Aeschi, Etziken, Drei Höfe

Mo-Fr-Vormittag: 8.00–12.00 Uhr inkl. 30 Minuten Pause

Mo/Di/Fr-Nachmittag je nach Stufe: 13.45–16.20 Uhr

Schulhaus Bolken:

Mo-Fr-Vormittag: 8.05 Uhr – 12.00 Uhr inkl. 25 Minuten Pause

Mo/Di/Fr- Nachmittag je nach Stufe: 13.50 Uhr–16.25 Uhr

Schulfreie Tage

Maria Himmelfahrt (15. August), 3. Mittwoch im September (Kantonaler Lehrertag), Allerheiligen (1. November), Fasnacht: Di- und Do-Nachmittag, Karfreitag, Ostermontag, 1. Mai Nachmittag, Auffahrt und Freitag nach Auffahrt, Pfingstmontag, Fronleichnam und Freitag nach Fronleichnam (Weiterbildung der Lehrpersonen).

Klassenführung

Die **rsaw** führt wenn möglich altersdurchmischte Klassen. Variieren die Klassen- und Jahrgangsgrossen stark, können Jahrgangsklassen geführt werden.

Schülerverschiebungen

Die **rsaw** ist eine Schule mit vier verschiedenen Schulstandorten. Während der 8-jährigen Kindergarten- und Primarschulzeit Ihres Kindes kann es deshalb sein, dass Ihr Kind an einem anderen Schulstandort als Ihrem Wohnort unterrichtet wird. Falls es Schüler*innenverschiebungen für das folgende Schuljahr geben wird, werden mgl. frühzeitig darüber informiert. Je nach Alter der Kinder wird für den Transport in ein anderes Schulhaus ein Schulbus organisiert. Der Transport ist im Schüle*innentransportkonzept festgehalten.

Aufgaben der Gesamtschulleitung und der Standortschulleitung

Die Gesamtschulleitung leitet die Schulstandorte Etziken und Bolken sowie die Musikschule, die Standortschulleitung die Schulstandorte Aeschi und Drei Höfe in pädagogischen, personellen und administrativen Bereichen.

Absenzen und Dispensationen

Nicht planbare Absenzen wie Krankheit, Arztbesuch etc.

Kann das Schulkind den Unterricht kurzfristig nicht besuchen, informieren Sie bitte die Klassenlehrperson wenn möglich noch vor Unterrichtsbeginn per Klapp. Ist das Schulkind zu Unterrichtsbeginn nicht abgemeldet, wird die Lehrperson unverzüglich mit Ihnen Kontakt aufnehmen.

Falls Ihr Kind während des Unterrichts erkranken sollte, wird sich die Lehrperson mit Ihnen in Verbindung setzen. Für solche Fälle ist es wichtig, dass Sie der Schule eine Notfallnummer zur Verfügung stellen.

Planbare Absenzen

Dauer	Zuständigkeit	Bemerkungen
2 Jokertage	Klassenlehrperson	Die Schüler*innen können dem Unterricht während zwei Tagen pro Schuljahr ohne Angabe von Gründen fernbleiben. Die Eltern teilen den Bezug von Jokertagen den Lehrpersonen 48 Stunden vor Bezug schriftlich mit. Jeder bezogene Jokertag gilt als ganzer Tag, auch wenn der Unterricht an diesem Tag nur halbtags stattfindet. Nicht bezogene Jokertage verfallen. Zu spät oder nicht eingereichte Jokertage erscheinen im Zeugnis als «unentschuldigt».
Dispensationen bis 4 Halbtage	Klassenlehrperson	Die Eltern ersuchen für eine voraussehbare Absenz rechtzeitig um Dispensation. Ihr Gesuch für eine Absenz von bis zu vier aufeinanderfolgenden Halbtagen richten Sie mindestens eine Woche im Voraus, schriftlich an die Klassenlehrperson. Nicht genehmigtes oder unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht erscheint im Zeugnis als «unentschuldigt».
Dispensation bis zu 12 Wochen	Schulleitung	Dispensationen für Absenzen bis zu zwölf Wochen sind spätestens ein Monat vor Bezug an die Schulleitung zu richten. Für eine längere Dauer leitet die Schulleitung das Gesuch mit einer Stellungnahme an die kommunale Aufsichtsbehörde weiter. In der Regel hat eine solche Absenz die Abmeldung von der Schule zur Folge.

Das Reglement bezüglich der Dispensationsregelung sowie das Formular «Dispensationsgesuch / Jokertag» können von der **rsaw** Website heruntergeladen werden. Eine Abmeldung kann auch per Klapp erfolgen. Bitte beachten Sie, dass für Schulanlässe wie Schulreisen, gesamtschulische Anlässe usw. keine Dispensationen bewilligt werden.

Für das Vor- oder Nachholen des verpassten Unterrichtsstoffes sind nach kantonaler Verordnung in jedem Fall die Eltern verantwortlich, es gilt das Holprinzip. Setzen Sie sich bitte jeweils frühzeitig mit der Klassenlehrperson in Verbindung.

Kommunikation

Schulleitungen und Lehrpersonen sind eine professionelle Information und Beratung der Lernenden und deren Eltern wichtig. Folgende Informationen erhalten Sie von Seiten der Schule:

- schulische und soziale Entwicklung Ihres Kindes
- Lerninhalte, Unterrichtsmittel und Arbeitsweisen
- Organisatorisches zu Unterricht und Schulbetrieb
- Vorfälle im Unterricht, die die Kinder sehr beschäftigen

Es ist uns wichtig, dass die Eltern einen Einblick ins Schulgeschehen erhalten. Zur einfachen Kommunikation benutzen wir die «Klapp-App». Sie erhalten dabei Informationen, Termine und Elternbriefe ganz bequem auf Ihr Smartphone, Tablet oder auf Ihren Computer. Dabei entstehen keine Kosten für Sie. Zu Beginn jedes neuen Quartals erhalten Sie einen Brief mit den wichtigsten Informationen zu Unterrichtsinhalten, Aktivitäten und Terminen.

Auf unserer Website www.rsaw.net finden Sie laufend aktuelle Informationen über unsere Schule.

Kritik

In einem grossen Betrieb kann es zu Unstimmigkeiten zwischen einzelnen Beteiligten kommen. Es gilt der Grundsatz, dass Rückfragen, Kritik und Anregungen prinzipiell zuerst bei der betroffenen Stelle anzubringen sind. Sollten Eltern mit einer Lehrperson nicht einverstanden sein, suchen Sie am besten ohne langes Zuwarten das direkte Gespräch. Wenn Sie das Gefühl haben, nicht richtig verstanden worden zu sein, wenden Sie sich an die Schulleitungen.

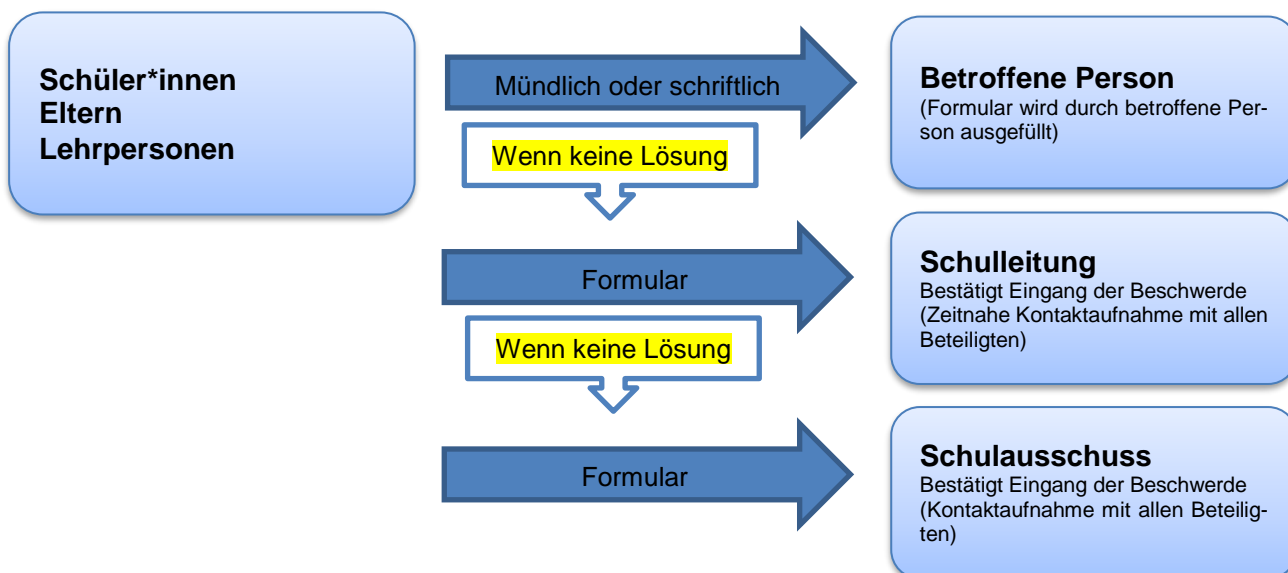
Beschwerdemanagement

Die Zielsetzungen beziehen sich auf das Leitbild der **rsaw**:

«Konflikte werden konstruktiv gelöst.»

Instanzenweg für Schüler*innen, Eltern und Lehrpersonen

Für alle Beschwerden muss **zwingend** der Instanzenweg eingehalten werden.



3. Schulische Aspekte

Gotti/Götti

In der Regel werden den jüngeren Kindern ein Schulgotti oder Schulgötti zugeteilt.

Hausaufgaben

Grundsätzlich gilt im Kanton Solothurn die Regelung, dass Schüler*innen die Hausaufgaben eigenverantwortlich erledigen und sich auf Lernkontrollen vorbereiten. Wir halten uns an folgende Richtwerte:

Kindergarten bis zu 15 Minuten pro Woche
1./2. Klasse bis zu 30 Minuten pro Woche
3./4. Klasse bis zu 60 Minuten pro Woche
5./6. Klasse bis zu 90 Minuten pro Woche

Schulversammlung/Schulrat

In regelmässigen Abständen finden Schulversammlungen/Schulräte statt. Neben Geschichten, singen oder Spiele spielen können Probleme durch eine/n Klassensprecher/-in eingebracht werden. Anschliessend wird gemeinsam mit den Kindern nach Lösungen gesucht.

Mobiliar und Geräte der Schule

Mobiliar und Geräte sind mit der üblichen Sorgfalt zu behandeln. Der Missbrauch von Geräten wie z.B. Laptops und iPads ist verboten. Die betroffenen Schüler*innen bzw. deren Eltern werden rechtlich und finanziell zur Rechenschaft gezogen.

Znüni

Damit Ihr Kind sich konzentrieren und gute Leistungen erbringen kann, ist es wichtig, dass es eine gesunde Zwischenmahlzeit zu sich nimmt. Als Getränke sind Wasser und ungesüsster Tee am besten geeignet. Früchte, Gemüse, Vollkornbrot, Käse oder Quark eignen sich besonders gut. Wenn das Essen einmal zu Hause vergessen wird, soll es dort bleiben, bitte nicht nachtragen. Bitte schreiben Sie die Znüni-Boxen Ihres Kindes an.

Pausenplatz

Der Pausenplatz ist ein wichtiges Lernfeld für die Kinder. Ohne besondere Erlaubnis der Klassenlehrperson verlassen die Schüler*innen den Platz während der Pause nicht. Während der grossen Pause übernimmt eine Lehrperson die Pausenaufsicht.

Smart Watches und Handys

Smart Watches und Handys sind im Unterricht und bei sämtlichen schulischen Aktivitäten nicht gestattet. Spezielle Regelungen für die Handynutzung (z.B. im Schullager) werden von der Lehrperson bekannt gegeben.

Weitere Angebote

Mit allen Klassen wird jährlich eine Schullager durchgeführt. Findet im Laufe des Schuljahres ein Lager statt, entfällt die Schullager.

Schüler*innen besuchen während ihrer Primarschulzeit zwei Lager. Ein Sommerlager in der 3./4. Klasse und ein Winterlager in der 5./6. Klasse.

Beide Lager finden in der Regel im 3. und 4. Quartal des Schuljahres statt. Über Gesamtlager der **rsaw** wird an der Jahresplanungssitzung im Juni entschieden. Alternierend zu den Lagern werden pro Schulstandort mindestens alle zwei Jahre Projektwochen durchgeführt.

4. Unterricht

Lehrplan 21

Wir halten uns an den Lehrplan 21 des Kantons Solothurn. Mehr Informationen finden Sie unter: <https://so.lehrplan.ch/>

Beurteilung

In erster Linie dient die Beurteilung der Förderung und soll von den Kindern als Unterstützung des eigenen Lernens erlebt werden. Beim Beobachten und Beurteilen orientieren sich die Lehrpersonen an den Kompetenzen des Lehrplans 21. Diese sind:

- ... förderorientiert
- ... passend zum Unterricht
- ... transparent
- ... umfassend

In die Beurteilung werden sowohl fachliche als auch überfachliche Kompetenzen miteinbezogen. Überfachliche Kompetenzen wie z. B. Selbstständigkeit oder Teamfähigkeit spielen über die Fächer hinweg eine wichtige Rolle. Im Unterricht werden die fachlichen und überfachlichen Kompetenzen miteinander verknüpft. Die Schüler*innenbeurteilung hat ausserdem folgende Funktionen:

- ... Beurteilung und Begleitung des Lernprozesses
- ... Beurteilung des Lernstandes
- ... Selbstbeurteilung

Informatische Bildung

Ab der 3. Klasse werden die Schüler*innen in informatischer Bildung unterrichtet. Weiter erhalten Schüler*innen der 5./6. Klassen ein persönliches iPad zum Gebrauch während des Unterrichts. Laptop und iPad können in allen Fächern eingebunden werden. Die Kinder lernen in diesen Lektionen den sinnvollen Umgang mit Medien.

Spezielle Förderangebote

Kinder und Jugendliche kommen mit unterschiedlichen Fähigkeiten, Begabungen und Interessen in einer Klasse zusammen. Aufgabe der Volksschule ist es, diese einerseits individuell zu fördern und andererseits zur schulischen Gemeinschaft zu verbinden. Die Spezielle Förderung richtet sich an Schülerinnen und Schüler, deren Förderbedarf die Möglichkeit des Regelunterrichts übersteigt. Es sind Schüler*innen mit

- einer besonderen Begabung oder
- einer Lernbeeinträchtigung oder einem Lernrückstand oder
- einer Verhaltensauffälligkeit.

Schulische Heilpädagogik / Individuelle Förderung

Schulische Heilpädagogik resp. individuelle Förderung gehören zum Bereich «Spezielle Förderung». Sie erfassen den Lern- und Leistungsstand von Schüler*innen und fördern und unterstützen sie im Klassenverband, in Kleingruppen oder bei Bedarf im Einzelunterricht. Sie beraten Lehrpersonen und Eltern in fachspezifischen Fragestellungen. Lehrpersonen der speziellen Förderung sind in der Regel in mehreren Klassen tätig. In einigen Klassen werden auch Kinder mit integrativen sonderpädagogischen Massnahmen (ISM) von einer Fachlehrperson im Klassenverbund begleitet.

Logopädie

Die Logopädin ist zuständig für die Erfassung, Abklärung, Beratung und Therapie von allen Störungen der mündlichen und/oder schriftlichen Sprache. Schon im Kindergarten werden Reihenuntersuchungen durchgeführt. Sprachauffällige Kinder können jederzeit direkt von den Eltern oder durch die Klassenlehrperson bei der Logopädin angemeldet werden. Erscheinungsformen von logopädischen Themen können sein: Verzögerung und Störung der Sprachentwicklung (Artikulation, Satzbau, Sprachverständnis, Wortschatz, Kommunikationsverhalten); Redeflussstörungen (Stottern, Poltern); Auffälligkeiten im Erlernen des Lesens und der Rechtschreibung, sofern sie im Vergleich zu anderen Leistungen abfallen; Auffälligkeiten der Stimme und des Schluckmusters; Auditive Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörungen.

Die Therapiektionen sind begrenzt. Es bestehen Wartelisten, deshalb kann es zwischen Abklärung und Therapie zu Wartezeiten kommen. Die Therapien sind für die Eltern ein kostenloses Angebot. Das Interesse und die Unterstützung durch das Elternhaus wirken sich positiv auf den Therapieverlauf aus.

Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

In unserer Schule hat es fremdsprachige Kinder. Sie wachsen bei uns in eine Kultur hinein, die ihnen zum Teil fremd ist. Die Schule versucht, den fremdsprachigen Kindern unsere Sprache so schnell wie möglich näherzubringen. Der DaZ-Unterricht wird in der Regel von speziell ausgebildeten Lehrpersonen übernommen.

Fachlehrpersonen Frühfremdsprachen

Französisch wird ab der 3. Klasse und Englisch ab der 5. Klasse unterrichtet. Lehrpersonen für Frühfremdsprachen legen grossen Wert auf aktives Mitmachen der Schüler*innen. Hören und Sprechen sind zunächst wichtiger als korrektes Schreiben, denn sie bilden die Basis für gelungene Kommunikation in der fremden Sprache.

Fachlehrpersonen Gestalten

Diese fördern kreatives Denken und Arbeiten im Wechselspiel von Fähigkeiten und Fertigkeiten. Die Schüler*innen geben ihren Wahrnehmungen, Vorstellungen, Erinnerungen, Empfindungen und Fantasien im Prozess des Gestaltens spontan und bewusst Ausdruck. Sie lernen Gestaltungsmittel kennen und erfahren, wie sie diese in Kombination mit Materialien, Werkzeugen und Verfahren einsetzen können. Damit erweitern sie motorische Fähigkeiten, handwerkliche Fertigkeiten und gestalterische Grundlagen. Sie lernen ihre Fähigkeiten und Grenzen kennen und erfahren, dass Ausdauer und Konzentration notwendig sind, um Vorhaben und Aufgaben zu verwirklichen.

Fachlehrpersonen Musik und Bewegung

Die Lehrpersonen der musikalischen Grundschule unterrichten die Schüler*innen vom grossen Kindergarten bis zur zweiten Klasse. Sie erhalten die Möglichkeit, Musik auf vielfältige Weise zu erleben und für sich zu entdecken.

Schwimmunterricht

Richtiges Schwimmen lernen ist für alle Schüler*innen (lebens-)wichtig. Der Schwimmunterricht soll Lust auf die Bewegung im Wasser machen und nicht Ängste wecken. Laut Lehrplan 21 gehört zum Fach «Bewegung und Sport» auch der Kompetenzbereich «Bewegen im Wasser». Da die **rsaw** kein eigenes Schwimmbecken zur Verfügung hat, wird ein reduzierter Schwimmunterricht für die 3./4. Klassen angeboten, der zum Ziel hat, den Wassersicherheitscheck WSC zu absolvieren. Zusätzlich motiviert die Schule die Eltern, ihre Kinder für öffentliche Schwimmkurse anzumelden und beliefert regelmässig mit Angeboten.

Partnerunterricht (PU)

Das Volksschulamt und die **rsaw**-Gemeinden bewilligen jeweils Partnerunterrichtslektionen, damit während einiger Lektionen der Unterricht in Halbklassen oder im Partnerunterricht geführt werden kann.

Bei überdurchschnittlichen Klassengrössen werden zusätzliche Lektionen für Partnerunterricht gesprochen.

Unterstützungspersonen im Unterricht

Weitere Unterstützungsmöglichkeiten im Unterricht können z.B. Schulasstistenzen, Studierende der Pädagogischen Hochschule (Praktika) oder Senior*innen im Unterricht bieten.

Religionsunterricht

Der Religionsunterricht innerhalb der **rsaw** wird von den Landeskirchen angeboten und organisiert. Dank der Bereitschaft der verantwortlichen Kirchgemeinderäte und der Religionslehrpersonen sind Teile des Unterrichts heute ökumenisch und innerhalb der Unterrichtszeiten. Die Organisation des Unterrichts erfolgt direkt über die beiden Landeskirchen.

Musikschule rsaw

Das Musikschulangebot wird gemäss Nachfrage und dem verfügbaren Budget gestaltet und kann auf jedes Schuljahr hin überprüft werden. Der Entscheid liegt beim Schulausschuss.

Der kostenpflichtige Instrumentalunterricht steht Kindern ab dem zweiten Kindergartenjahr zur Verfügung. Ob ein Kind die technischen und physischen Voraussetzungen für das gewählte Instrument besitzt, wird von der Musikschullehrperson in Absprache mit der Gesamtschulleitung und den Eltern festgelegt.

Nach Möglichkeit werden die Stunden am jeweiligen Schulort der Schüler*innen angeboten. Finden die Stunden an einem anderen Ort statt, besteht kein Anrecht auf einen Schüler*innentransport und der Rückzug der Anmeldung ist auch nicht möglich. Der Musikunterricht kann auch an unterrichtsfreien Nachmittagen stattfinden.

Freiwillige Musiklager resp. Projektwochen finden alternierend rund um das Thema «Musik» jeweils in den Frühlingsferien statt.

Seit einigen Jahren können die Schüler*innen zudem an den schweizweit anerkannten Stufentests teilnehmen und sich damit eine Standortbestimmung für ihr Können einholen.

5. Zusammenarbeit Schule – Eltern

Zusammenarbeit

In den ersten Lebensjahren legen die Eltern eine wichtige Basis für die Entwicklung ihres Kindes. Mit dem Eintritt in die Schule öffnet sich eine neue Welt für das Kind und die Eltern. Eltern und Volksschule tragen gemeinsam die Verantwortung für die Entwicklung und Förderung des Kindes, die durch eine gute Zusammenarbeit begünstigt wird. Während die Verantwortung für die Erziehung des Kindes grundsätzlich bei den Eltern liegt, übernehmen die Lehrpersonen die Aufgabe der schulischen Bildung. Sie als Eltern unterstützen die Schule, indem Sie:

- den Dialog mit der Schule pflegen
- der Schule Rückmeldungen geben und Ideen einbringen
- Anliegen bei den Direktbetroffenen ansprechen
- sich für Gespräche, Besuchstage und Schulveranstaltungen Zeit nehmen

Unsere Zusammenarbeit ist geprägt von gegenseitiger Wertschätzung und Unterstützung und soll dem Wohl des Kindes dienen. Gemeinsam verfolgen wir das Ziel, das Kind optimal zu fördern, damit es seine Fähigkeiten entfalten und in der Gesellschaft bestehen kann.

Informationsveranstaltung Kindergarten

Zwischen Ende Februar / Anfang März findet eine Informationsveranstaltung für die Eltern der zukünftigen Kindergartenkinder statt. Eltern von Kindergartenkindern werden über das Schulsystem sowie die **rsaw** informiert. Die Kindergartenlehrpersonen stellen Ihnen die Lerninhalte des Kindergartens vor und geben Informationen, die für Eltern wichtig sind.

Elternabend

Im ersten Quartal des Schuljahres findet jeweils ein Elternabend statt. Die Eltern werden über die wichtigsten Themen und Abläufe informiert. Damit die Zusammenarbeit Schule - Eltern gut funktioniert, ist es wichtig, dass mindestens ein Elternteil teilnimmt. Sollte dies nicht möglich sein, bitten wir Sie, mit der Klassenlehrperson vorgängig Kontakt aufzunehmen, damit die nötigen Informationen trotzdem weitergegeben werden können.

Elterngespräche

Die Teilnahme am jährlich stattfindenden Standortgespräch ist für Eltern obligatorisch. Den Termin für das Gespräch erhalten die Eltern rechtzeitig von der Klassenlehrperson. Bei Fragen, Unklarheiten oder Problemen rund um die Klasse/Schule ist in erster Linie die Klassenlehrperson des Kindes zuständig.

Elternforum

Das Elternforum ist Ansprechgremium für die Schule und setzt sich für eine konstruktive und offene Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Lehrpersonen, Schulleitung, Schulausschuss und andern an der Schule tätigen Personen ein. Das Elternforum ermöglicht regelmässige Kontakte und den Austausch zwischen Erziehungsberechtigten und Lehrpersonen. Das Elternforum fördert das gegenseitige Verständnis zwischen Elternhaus und Schule.

Das Elternforum unterstützt Aktivitäten der Schule und trägt mit eigenen Projekten zum Leben und zur Gestaltung der Schule bei. Das Elternforum hat keinen Einfluss auf die Kompetenzen der Ressortverantwortlichen des Gemeinderates im Bereich «Bildung», den Schulleitungen oder der Lehrpersonen, hat weder eine Aufsichtsfunktion noch berät

es über einzelne Lehrpersonen oder beurteilt deren Methoden oder Inhalte des Unterrichts.

Das Konzept zum Elternforum sowie die Ansprechpartner*innen der **rsaw**-Gemeinden finden Sie unter <https://www.rsaw.net/index.php/elternforum>.

Schulbesuche

Die Kinder müssen sich in den neuen Klassenzusammensetzungen finden und brauchen bis zu den Herbstferien ihren pädagogischen Schonraum. Daher begrüßen wir es, wenn bis zu den Herbstferien keine Schulbesuche gemacht werden.

Ab den Herbstferien sind individuelle Besuche in den Klassen möglich. Bitte nehmen Sie vor dem Besuch mit der Lehrperson Kontakt auf, um einen Termin zu vereinbaren. Die Kinder sind stolz, wenn sie zeigen können, wie sie selbstständig und ohne elterliche Hilfe arbeiten können. Suchen Sie sich deshalb im Unterrichtsraum einen geeigneten Platz und beobachten Sie das Geschehen und die Kinder aus der Distanz.

Für persönliche Gespräche mit der Lehrperson vereinbaren Sie bitte einen Termin ausserhalb der Unterrichtszeiten.

6. Gesundheit, Prävention und weitere Informationen

Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit ist Anlauf- und Beratungsstelle für Schüler*innen und wird von der Fachstelle «Perspektive» Region Solothurn-Grenchen sichergestellt. Die Schulsozialarbeit verfolgt das Ziel, die Kinder und Jugendlichen in ihrer persönlichen und sozialen Entwicklung im schulischen Umfeld zu unterstützen. Sie berät Eltern und Lehrpersonen bei Fragen und Problemen und vermittelt bei Bedarf an weiterführende Fachstellen. Zu ihren Aufgaben gehören:

- Beratung und Unterstützung für Schüler*innen bei persönlichen Fragen, Problemen und Krisen
- Beratung und Unterstützung für Eltern
- Informationen über Fachstellen
- Beratung und Unterstützung für Klassen bei gemeinsamen Fragen, Problemen und Krisen
- Beratung und Unterstützung für Lehrpersonen und -teams bei Fragen, Problemen und Krisen mit Schüler*innen und Klassen
- Fachliche Begleitung und Mitarbeit bei Klassen- und Schulprojekten

Das Angebot der Schulsozialarbeit wird durch die Perspektive Solothurn organisiert, ist freiwillig, konfessionsneutral und kostenlos. Die SSA untersteht der beruflichen Schweigepflicht.

Mein Körper gehört mir

Sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche wirkt sich in vielerlei Hinsicht negativ auf die Betroffenen aus. Sie trifft Kinder jeder Altersstufe und ist leider auch in der Schweiz weit verbreitet. Es ist deshalb von hoher Notwendigkeit, Kinder und Jugendliche systematisch zu stärken und Präventionsangebote für alle Altersstufen bereitzustellen.

Bereits seit 2006 etabliert und mehrmals evaluiert, richtet sich das Angebot «Mein Körper gehört mir» an die Schüler*innen der 2.– 4. Klassen sowie deren Lehr- und Bezugspersonen. Dieser bewährte Parcours besteht aus sechs Stationen, bei denen alle Primarschüler*innen in ihrer Schullaufbahn spielerisch lernen, selbstwirksam zu handeln, die eigenen Gefühle einzuordnen und Grenzüberschreitungen zu erkennen.

Projekt MFM

Das eintägige MFM-Projekt lehrt Knaben und Mädchen der 5./6. Klasse einen verantwortungsvollen Umgang mit Gesundheit, Sexualität und Fruchtbarkeit. Sie sollen ihrem Körper Achtung und Wertschätzung entgegenbringen können. Der MFM-Tag findet in geschlechtergetrennten Gruppen statt. Das MFM-Projekt® deckt viele Kompetenzen nach Lehrplan 21 im Fachbereich Natur Mensch und Gesellschaft (NMG) / 2. Zyklus ab.

so.fit-Label

In Zusammenarbeit mit der Kantonalen Sportfachstelle und dem Volksschulamt wird für besonders initiative Schulen im Bereich der Bewegung eine Auszeichnung in Form des Labels «so.fit» angeboten. Es geht dabei um mehr Bewegung in den Schulen, qualitativ besseren Sportunterricht und um mehr Bewegung in der «schulnahen» Freizeit und im Klassenunterricht. Die rsaw wird im 2023/2024 die nötigen Weiterbildungskurse für Lehrpersonen durchführen, so dass wir das so-fit-Label im Laufe dieses Schuljahres erwerben können. Mit dem Erhalt des Labels kann die rsaw jährlich von einem so-fit-Anhänger mit Bewegungsmaterial profitieren.

Freiwilliger, regionaler Schulsport

Der J+S Schulsport versteht sich als Ergänzung zum obligatorischen Sportunterricht in der Schule und als Bindeglied zum freiwilligen Vereinssport. Schüler*innen können Sportarten kennen lernen und so auch zum Sporttreiben in und ausserhalb von Vereinen motiviert werden. Weitere Informationen finden sie unter www.schulsport-wasseramt.ch

Leitungspersonen mit einer J+S - Leiteranerkennung übernehmen die Aufgabe, den Kindern freiwilligen Schulsport in Form von J+S-Kursen anzubieten und ihnen damit eindrückliche Erlebnisse zu ermöglichen.

Medienbildung

Während des Unterrichts wird den Schüler*innen der Umgang mit Medien nähergebracht. Sie werden dabei auch auf Gefahren der Neuen Medien hingewiesen. Eine allumfassende Auseinandersetzung mit den Möglichkeiten und Gefahren der Neuen Medien kann die Schule nicht abdecken. Hier sind die Eltern gefordert. Nützliche Infos finden Sie auf:

www.elternet.ch
www.zischtig.ch

www.klicksafe.de
www.projuventute.ch

Schulärztlicher Dienst

Die Schulleitung hat den Auftrag, die administrative Kontrolle über die Durchführung der ärztlichen Vorsorgeuntersuchung durchzuführen. Der Informationsbrief der Ärzt*innen mit dem Impf-Bestätigungformular wird jeweils im Januar über Klapp an die Eltern geschickt. Die Impf-Bestätigungsformulare werden von den Lehrpersonen nach den Frühlingferien eingesammelt, an das Schulsekretariat weitergeleitet und von dort aus zum Schularzt / zur Schulärztin gebracht. Die Ärzt*innen melden dem Sekretariat anschliessend allfällige Pendenzen.

Schulzahnärztlicher Dienst

Die Kinder werden vom Schulzahnarzt / von der Schulzahnärztin für die jährliche Zahnuntersuchung direkt aufgeboten. Für Aeschi und die Drei Höfe ist die Praxis Dr. Aeschbacher in Herzogenbuchsee zuständig, für Bolken und Etziken Praxis N-Dent, ebenfalls in Herzogenbuchsee. Die Kosten übernimmt die **rsaw**. Die Kontrolle kann auch während der Unterrichtszeit stattfinden. Wird die Zahnuntersuchung nicht vom Schulzahnarzt durchgeführt, kommen die Eltern für die Kosten auf.

Alle 3 Jahre besucht ein Schulzahnbus unsere Schulstandorte. Dieser umfunktionierte Bus bringt mit einem spannenden multimedialen Lernprogramm und vielfältigen altersgerechten Aufgaben den Kindern Wissenswertes über Zahnpflege und Ernährung näher.

Die Schulleitungen vereinbaren die Termine mit der Schulzahnpflegerin, welche die Zahnprophylaxe vom Kindergarten bis in die 6. Klasse während des Unterrichts viermal jährlich durchführt.

Läusekontrolle

An allen vier **rsaw** Schulstandorten werden zwei Mal pro Jahr Lauskontrollen durch ausgewiesenes Fachpersonal durchgeführt. Die Eltern untersuchen ihre Kinder in regelmässigen Abständen in Eigenverantwortung auf Laus- bzw. Nissenbefall. Wird ein Befall festgestellt, muss dieser der Klassenlehrperson gemeldet und mit der sofortigen Behandlung begonnen werden. Die Schulleitungen informieren daraufhin die Eltern der betroffenen Klasse, je nach Situation alle des Standortes.

Elterntaxi

Einige Eltern bringen ihre Kinder mit dem Auto in die Schule und holen sie wieder von dort ab. Dabei kann es oft zu gefährlichen Situationen auf dem Schulweg kommen. Im Sinne der Sicherheit aller bitten wir die Eltern dringend, auf diesen Taxidienst zu verzichten.

Schulweg

Für die Entwicklung der Kinder ist der Schulweg wichtig. Wir empfehlen den Eltern, Kindergartenkinder dort zu begleiten, wo die Strassen gefährlich sind und/oder wo sie gefährlich zu queren sind. Mit zunehmendem Alter und Erfahrung muss die Verantwortung aber den Kindern sukzessive abgegeben werden. Schützen Sie die Kinder mit Leuchtwesten, damit sie im Verkehr gesehen werden. Der Schulweg liegt in der Verantwortung der Eltern.

Verkehrserziehung

Die Verkehrsinstruktor*innen der Polizei unterrichten die Schüler*innen in Theorie und Praxis des Strassenverkehrs. Die Themen sind:

Kindergarten: Fussgängerregeln, der Schulweg, praktische Übungen

1. Klasse: Fussgängerregeln, der Schulweg, praktische Übungen

4. Klasse: auf der Strasse Rad fahren, Theorie, Veloprüfung

5. Klasse: Repetition Grundstoff

Für den praktischen Unterricht ab der 4. Klasse benutzen die Kinder ihr eigenes Fahrrad und einen Helm. Die Eltern sind dafür verantwortlich, dass ihr Kind das Velofahren beherrscht und das Velo fahrtüchtig ist.

Zukunftstag

Jeweils am zweiten Donnerstag im November öffnen Hunderte von Betrieben, Organisationen, Berufsfachschulen und Hochschulen in der ganzen Schweiz ihre Türen. Mädchen und Jungen der 5. - 7. Klassen sind eingeladen, Bezugspersonen zur Arbeit zu begleiten oder an spannenden Spezialprojekten teilzunehmen. Der Tag ist als erstes Schnuppern in der Berufswelt gedacht.